

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	29.04.2024		beschließend

Beratungsgegenstand: Außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages mit dem DRK KV Fläming-Spreewald e.V. zur Trägerschaft des MGH Golßen - Tischvorlage

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Fraktion - AfD	43-2024	17.04.2024

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages mit dem DRK KV Fläming-Spreewald e.V. (DRK) zur Trägerschaft des MGH Golßen zum 31.12.2024 gem. § 6 Abs. 2b. i.V.m § 2 Abs. 4 der jeweils vorliegenden Verträge.
2. Die Kündigung ist dem Träger vertragsgemäß schriftlich zu übermitteln.
3. Eine Ausschreibung zur Vergabe eines neuen Trägers zur weiteren Nutzung des Gebäudes als Mehrgenerationenhaus ab dem 01.01.2025.
4. Die Prüfung und Klärung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zur stadt eigenen Trägerschaft und Betreuung als MGH.

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß der vorliegenden Nutzungsverträge ist der Eigentümer aus § 6 Abs. 2 b. dazu berechtigt den Vertrag außerordentlich zu kündigen,
„Wenn der Nutzer Verpflichtungen aus den Festlegungen dieses Vertrages nicht erfüllt.“

Gemäß den Verträgen, legt § 2 Abs. 4 (Aufgaben und Pflichten der Nutzer) fest:
„Der Nutzer verpflichtet sich, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bei der Erfüllung der Aufgaben und Betreuung [...] des Eigentümers umzusetzen.

Seit mehreren Monaten verweigert sich der DRK als Nutzer der Umsetzung des Beschlusses 12/2023 zur Durchführung von politischen Veranstaltungen im Marstall/MGH und teilte diese Auffassung mit Schreiben vom 12.04.2024 (Anlage) durch den Kreisvorsitzenden schriftlich und für die Zukunft gerichtet mit.

Des Weiteren wurde durch den Nutzer damit einseitig entschieden, was diese hinsichtlich der konzeptionellen Arbeit und der Vertragsgestaltung für umsetzungswürdig erachten.

Eine, wie im § 3 angesprochene Gesprächslösung durch den Eigentümer, wird hiermit durch den Nutzer bereits von Anfang an verrufen.

Zudem zeigte sich in den vergangenen Wochen eine völlige Blockadehaltung des DRK, die sogar über die Veranstaltung externer, politischer Veranstaltungen hinausging.

So wurden die Fraktionsvorsitzenden durch die Leiterin einer Selbsthilfegruppe schriftlich informiert, welche besonderen Hemmnisse und Problemstellungen ihr durch den Träger gemacht wurden, wobei sie sogar eine vertragliche Vereinbarung zur Nutzung unterzeichnen musste- ein in dieser Form bisher einmaliger Vorgang.

Es lässt sich deutlich erahnen, dass hierbei das von der Selbsthilfegruppe völlig unabhängige, politische Engagement der Person, dem Träger als Negativpunkt galt.

Zudem wurden in Vorbereitung der aktuellen Stadtverordnetenversammlung durch den Träger alle Fraktionssitzungen (und dies bis auf Weiteres) untersagt.

Erst durch das kurzfristige Eingreifen des Leiters des Ordnungsamtes, konnte der aktuelle Fraktionssitzungszyklus aufrechterhalten werden.

Dies stellt einen weiteren, völlig unverhältnismäßigen Eingriff in die Rechte der Stadt Gölßen dar.

Es ist bei dieser Entwicklung wohl nur noch eine Frage der Zeit, bis Ausschusssitzungen von, für den Träger DRK unliebsamen Ausschussvorsitzenden, oder in Zukunft womöglich Bürgermeister- bis hin zur Absage von Stadtverordnetenversammlungen, durchgesetzt werden.

Die in dem Schreiben des Kreisvorsitzenden benannte Neutralität in politischen Auseinandersetzungen stellt aus Sicht unserer Fraktion eine besondere Verhöhnung dar, da dem Präsidium eben jenes DRK-Kreisverbandes, die stellvertretende DRK-Kreisvizepräsidentin Frau Susanne Rieckhof (SPD) als Landratskandidatin LDS im Jahr 2023 sowie als weitere Vertreterin Frau Sylvia Lehmann (SPD) als amtierende Bundestagsabgeordnete angehören.

Das DRK erhält überdies zur Betreuung 10.000 € im Jahr durch den Eigentümer, um damit auch die Verwaltung des Gebäudes im Sinne des Eigentümers zu gewährleisten.

Der Träger verweigert sich, trotz Erhalt der Zahlung und des vorliegenden Vertrages der Umsetzung dessen.

Daher bleibt dem Eigentümer durch die fortgeführte und schriftlich festgehaltene Vertragsverletzung nur noch das Mittel der außerordentlichen Kündigung.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Mitteilung des Kreisvorsitzenden des DRK.

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

- Ja Nein
- Stellungnahme liegt anbei
- Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor
-

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

- Zustimmung Hauptausschuss
- Ablehnung Hauptausschuss
- Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor
-

Datum

Unterschrift des AfD-Fraktionsvorsitzenden:
Herr Fuchs

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	---